



Karl-Peter-Obermaier-Schule

Staatliche Berufsschule 1 Passau
Nebenstelle - Gastronomie- und Agrarberufe - Technikerschulen
Innstraße 71 Fax.: 0851/9591 955
94036 Passau Tel.: 0851/9591 90

Abmeldung vom Religionsunterricht (§ 27 BayScho) und damit Teilnahme am Ethikunterricht

Antragsteller:

Name, Vorname

Ort, Datum

Straße, Hausnummer

Ausbildungsberuf

PLZ, Ort (Heimatanschrift)

Klasse

Geburtsdatum

Klassenleiter/in

Ich melde mich für das laufende Schuljahr 20 ____ / ____ vom Religionsunterricht ab.

Bekenntnis: römisch katholisch

evangelisch

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Religionslehrkraft: _____

Passau, _____

Unterschrift des/der Schülers/Schülerin

Nur bei Minderjährigen:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Rechtliche Grundlage:

Art. 46 BayEUG: Der Religionsunterricht ist an den Berufsschulen ordentliches Lehrfach (Pflichtfach).

§ 27 BayScho: Für Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler besteht das Recht einer Abmeldung. Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform. Sie muss im Übrigen innerhalb der ersten zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn für das laufende Schuljahr erfolgen. Eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Art. 47 BayEUG: Ethikunterricht ist für diejenigen Schülerinnen und Schüler Pflichtfach, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

zur Erledigung - Klassenleitung:

Eintrag in elektronisches Klassentagebuch / Notenliste.

ggf. Information der Lehrkraft des entsprechenden Faches.

Kenntnisnahme:

Datum

Unterschrift der Klassenleiterin / des Klassenleiters

Dr. M. Bucher, StD stv. Schulleiter